

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 4 (1918)
Heft: 49

Artikel: Zur Frage der Berufsberatung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539603>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

alle öffentlichen Anstalten mit einem schulfähigen Unterrichtsbetrieb, also auch Fortbildungsschulen und Sekundarschulen, Lehrerseminare, Kantonschulen.“ — Dann stellt Lampert fest, wer zu entscheiden habe, ob eine Verletzung der Glaubens- und Gewissensfreiheit vorliege und inwiefern — durch Lehrer oder Lehrmittel — diese Glaubens- und Gewissensfreiheit wirklich verletzt werde.

Das ist kurz der Inhalt des Büchleins, das Lampert mit den Worten schließt:

„Niemals darf von der Neutralität der öffentlichen Schule in der Schweiz gelten, was der französische Minister Viviani betreffend den öffentlichen Schulunterricht in Frankreich mit cynischer Offenheit bekannte: „Man redet euch von der Neutralität der Schule. Allein es ist Zeit zu sagen, daß die Schulneutralität niemals etwas anderes war, als eine diplomatische Lüge und eine durch die Umstände gebotene Heuchelei. Wir berufen uns auf sie, um die Aengstlichen und Gottesfürchtigen in Schlummer zu wiegen. Aber jetzt handelt es sich nicht mehr darum, wir spielen mit offenen Karten. Wir hatten nie einen andern Plan, als einen antireligiösen Gesamtbetrieb einzurichten, antireligiös in aktiver, militanter kriegerischer Weise.“

Nochmals: Lamperts Katechismus zum Artikel 27 der B.-B. ist ein Buch, von dem man ohne Uebertreibung sagen darf: es gehört in die Hand jedes Lehrers, jedes Geistlichen und ins Protokoll jeder Schulbehörde. Nicht nur in die Hand des katholischen Lehrers und des katholischen Geistlichen und ins Protokoll der katholischen Schulbehörde; es ist dringend zu wünschen, daß es auch in jenen Kreisen gelesen und studiert werde, die unserer katholischen Schulpolitik sonst wenig Interesse entgegenbringen, ihr sogar feindlich gegenüberstehen. Man wird dann erkennen, daß unsere Schulpolitik nicht den Vorwurf der Borniertheit und der Intoleranz verdient, daß sie im Gegenteil die einzig vernünftige, die einzig konsequente und darum im Grunde die toleranteste ist. — Auch der Protestant soll das Buch lesen und wird es mit Nutzen und Freude lesen; was Lampert an Rechten fordert und an Pflichten vorschreibt, das sagt er allen in gleicher Weise, Katholiken und Protestanten. L. R.

Zur Frage der Berufsberatung.

Einer der vornehmsten Programmpunkte unserer katholischen Schul- und Erziehungsvereine ist die Fürsorge für die schulentlassene Jugend. Wer sich auf diesem Gebiete betätigen will, der helfe vor allem mit zu einer richtigen Berufswahl der jungen Leute. Wir möchten hier auf einen Beruf aufmerksam machen, der von katholischer Seite noch sehr wenig in Betracht gezogen worden ist, wir meinen den Beruf der Eisenbahnbeamten.

Der Schreibende hatte kürzlich eine Unterredung mit einem höherstehenden Bahnbeamten, zu dessen Aufgaben es gehört, junge Leute für den Bahnbureaudienst heranzubilden. Er wies dabei auf die erschreckend große Zahl von Eisenbahnern — sowohl Fahr- wie auch Bureaupersonal — hin, welche ins extrem sozialistische Lager abgeschwenkt sind. Welche Gefahr dies für ein Land bedeutet, darüber braucht man sich angesichts der jüngsten Ereignisse keine Illusionen zu machen. Wie kann aber solchen Zuständen am wirksamsten gesteuert werden? Wir müssen junge Leute aus echt religiösen Familien für den Bahndienst heranziehen. Diese sollen dann in immer stärker werdenden

christlichen Organisationen den revolutionären Umtrieben einen mächtigen Damm entgegenstellen. Es ist höchste Zeit, daß alle christlich denkenden Kreise sich mit dieser Frage befassen.

Wohl kennen wir die Gefahren und Schwierigkeiten, welche für den im Bahndienst stehenden jungen Mann in bezug auf die Erfüllung der religiösen Pflichten bestehen. Daß sie aber nicht unüberwindlich sind, das beweist eine Reihe braver Bahnbeamten, die ihre religiöse Grundsätzlichkeit bei aller Dienstreue zu bewahren wissen. Sicher würden wir noch mehr solcher grundfester Beamten zu verzeichnen haben, wenn man von katholischer Seite aus, wenn auch in wohlgemeinter Absicht, nicht allzu sehr von dem Eintritt in den Bahndienst abgeraten hätte. Ganz ähnliche Verhältnisse haben wir beim Postdienste. Sich zurückziehen wegen wirklicher oder vermeintlicher Gefahren, heißt aber das Feld dem Gegner überlassen. Etwas mehr Schildwachgeist wäre hier sehr wohl angebracht. Dieser Geist würde dann auch die religiös gesinnten eidgenössischen Beamten zu einer geschlossenen Macht vereinigen, zum Schutze des Einzelnen und

zur Abwehr gegen religionsfeindliche und revolutionäre Strömungen in den Gesamtorganisationen der Eisenbahn- und Postbeamten.

Die aufgeworfene Frage ist auch deshalb zeitgemäß, weil die Bundesbahnen gegenwärtig wieder Lehrlinge für den Stationsdienst einstellen, vorläufig im Kreise II; die andern Eisenbahnkreise werden bald folgen. Die Aussichten sind für die Stationslehrlinge gegenwärtig außerordentlich günstig. Da nämlich während des Krieges sehr wenig Leute eingestellt worden sind, so weist jetzt das Personal einen Minimalbestand auf, der nun mit Rücksicht auf den kommenden stärkern Verkehr rasch ergänzt werden muß. Für den Eintritt in die Lehre kommt einseitigen der Zeitraum von jetzt an bis zum Frühling in Betracht. Voraussichtlich werden aber nachher noch und während längerer Zeit Lehrlinge eingestellt. Erforderlich ist ein Alter von mindestens 17 Jahren. Weiter ist notwendig eine gute Gesundheit, besonders auch normales Hör- und Sehvermögen und Farbensinn. An allgemeinen Kenntnissen wird verlangt, was in den staatlich obligatorischen Schulanstalten (Volksschule) erworben werden kann. Inbezug auf

Sprachkenntnisse muß sich der Bewerber über ein Vorkommen aus dem täglichen Leben in seiner Muttersprache schriftlich und mündlich geläufig und ohne grobe Verstöße gegen Grammatik und Logik ausdrücken können. Hieraus ersieht man, daß die Anforderungen recht bescheidene sind. Für solche, die höhere Schulen mit Erfolg besucht haben, kann die in der Regel 2 Jahre dauernde Lehrzeit bis auf 1 Jahr abgekürzt werden. Der Lehrling bezieht eine tägliche Vergütung von Fr. 1.50 für die ersten 3 Monate, Fr. 2.— für die folgenden 9 Monate, und für den Rest der Lehrzeit 3 bis 4 Fr. Dazu hat er Anspruch auf die Teuerungszulagen.

Wir möchten Erzieher und Eltern aufmuntern, dieser Frage näher zu treten. Gewiß finden sich unter den katholischen jungen Leuten viele, die nicht bloß Lust hätten, in den Bahndienst zu treten, sondern die auch berufen wären, in ihrer späteren Stellung für die katholische Sache im oben erwähnten Sinne zu wirken. Wir dürfen dieses so wichtige Berufsfeld nicht länger mehr fast ausschließlich den andern überlassen. Zeigen wir, daß auch wir die Zeichen der Gegenwart verstehen. ma

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Zürich. Besoldung der Mittelschullehrer. Der Kantonsrat hat die Vorlage betr. Besoldung der Mittelschullehrer angenommen. Danach beträgt der Grundgehalt für vollbeschäftigte Lehrer der Gymnasien, Industrie- und Handelsschulen 7500—8100 Fr., für die Lehrer des Seminars und des Technikums 7500—7900 Fr. Vollbeschäftigte Lehrer nicht wissenschaftlicher Fächer, sowie vollbeschäftigte Lehrer ohne abgeschlossene wissenschaftliche Bildung beziehen 400 Fr. weniger. Die Dienstalterszulagen betragen im Minimum 225 bis 2700 Fr. im 13. Dienstjahr.

Freiburg. Ein Sonnentag für unsere Lehrerschaft. Der Große Rat trat am 12. Nov. zur Herbstsitzung zusammen. In einer Sitzung wurde das Allernotwendigste unter Dach getan und infolge der zunehmenden Krankheit und der Zeitereignisse die ordentliche Session auf bessere Zeiten verschoben. Unter dem Allernotwendigsten finden

wir auch einen Beschluß, der die Teuerungszulagen an die Lehrerschaft für 1919 festlegt wie folgt:

a) Verheiratete Lehrer erhalten 720 Fr., desgleichen Witwer mit eigener Haushaltung und Ledige, die gesetzliche und tatsächliche Unterstützungspflicht haben. Ueberdies erhalten diese Familienväter für jedes Kind unter 18 Jahren 120 Fr.

b) Ledige Lehrer und Lehrerinnen erhalten 500 Fr.

c) Lehrerinnen, die gemeinschaftlichen Haushalt führen, 400 Fr.

d) Lehrerinnen der Handarbeit 50 Fr.

Die Kinderzulage wird ganz vom Staate entrichtet. Die übrigen Zulagen entfallen zu $\frac{2}{3}$ auf die Gemeinden oder Schulkreise und $\frac{1}{3}$ wird vom Staate getragen. Im Jahre 1919 wird somit die freiburgische Lehrerschaft die gleichen Teuerungszulagen beziehen wie die Staatsbeamten.

Preßfonds für die „Schweizer-Schule“.

(Postrechnung: VII 1268, Luzern.)

Bis 30. Nov. sind weiter folgende Gaben eingelaufen und werden herzlich verdankt:

No. 6.	Von Ungenannt aus dem Appenzell	Fr. 50.—
" 7.	Von Ungenannt aus Rapperswil	" 10.—
" 8.	Von H. Grn. J. B., Pr.-R., Luzern	" 10.—
" 9.	Von H. Grn. A. R., Rektor, Zug	" 10.—
" 10.	Von Grn. J. St.: „Ein kl. Bausteinchen“	" 1.50